Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 43

Artikel: Ein Zürcher Kongress- und Ausstellungsgebäude!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373

Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 25. Januar 1934 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 **No. 43**

Ein Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäude?

Seit Jahren besteht unter einigen Schweizer Städten ein wahrer Wettlauf, ihr Wirtschaftsleben durch Veranstaltungen verschiedenster Art zu befruchten. Dieses Bestreben hat an verschiedenen Orten zur Erstellung großer ständiger Bauten geführt, die alle erdenklichen Verwertungsmöglichkeiten bieten.

In der Stadt Zürich gehen die Bestrebungen auf Erstellung eines großen Kongreß- und Ausstellungsgebäudes auf Jahrzehnte zurück. Diese Bemühungen kamen aber jeweilen wieder ins Stocken; die Projektstudien blieben alsdann auf Jahre hinaus irgendwo in einer Schublade liegen. In den letzten Jahren hat sich um das Zustandekommen eines solchen Gebäudes vor allem der jetzige Direktor des Zürcher Verkehrsvereins, Dr. Ith, bemüht; er wurde darin vom Präsidenten des Verkehrsvereins, Stadtrat Dr. Häberlin, sehr nachdrücklich unterstützt. Vor mehreren Jahren hat denn auch die Stadt Zürich in vorsorglicher Weise die sogenannte Escherwiese an der Stockerstraße hinter dem Roten Schloß zum Preise von etwa 1,6 Millionen Franken erworben, um diese Wiese, die über 6000 m² umfaßt, später dem Kongreß- und Ausstellungsgebäude zur Verfügung zu halten. Schon damals gingen die Studien für ein Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäude von der Erwägung aus, daß dieses Gebäude mit der Tonhalle zu vereinigen sei. Um aber eine großzügige Lösung zu ermöglichen, müßte zu der Escherwiese noch das über 9000 m² große Dürler-Gut erworben werden. Verhandlungen in jenem Stadium, die von der Stadt gepflogen wurden, zerschlugen sich aber wegen des Preises, den der Besitzer des Dürler-Gutes für dieses Grundstück forderte.

Seit dem Frühjahr 1933 ist nun neuerdings ein Initiativkomitee am Werk, um die alte Idee eines Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäudes zu verwirklichen. Diesem Komitee gehören folgende Herren an: Dr. Ith, Direktor des Verkehrsvereins, Dr. Escher als Vertreter der Tonhallegesellschaft, Kaspar Müller-Munz als Vertreter des Gastgewerbes, Rechtsanwalt Dr. Spörri für den Sängerverein „Harmonie", Redaktor Thomann für den Männerchor Zürich und Nationalrat Sträßle als Vertreter des Gewerbeverbandes. Dieses Initiativkomitee hat die Architektenfirma Henauer u. Witschi beigezogen, und von dieser sind die Projektstudien neuerdings ziemlich weit gefördert worden. Nach dem generellen Projekt, auf dem die Arbeiten des Initiativkomitees beruhen, soll zwischen der Tonhallegesellschaft und der nächstens zu gründenden „Genossenschaft für ein Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäude" eine Betriebsgemeinschaft gegründet werden. Der Tonhallegesellschaft wären aus den Einnahmen des Kongreß- und Ausstellungsgebäudes jährlich mindestens 100,000 Fr. zu bezahlen, als Entschädigung für den Ausfall an bisherigen Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb, Einnahmen für Garderobe usw. Die jetzige Tonhalle würde in der Weise umgebaut, daß der vordere Teil gegen den Alpenquai hin (der kitschige Pavillon) niedergelegt würde und an seine Stelle ein Gesellschaftshaus träte. Dafür würden zwei Flügelbauten erstellt, die bis unmittelbar an den Alpenquai vorgebaut werden sollen. Zwischen diesen beiden Flügelbauten bleibt der Tonhallegarten in verkleinerter Form bestehen. Bestehen bleiben soll auch der große Konzertsaal und an diesen würde unmittelbar angebaut das eigentliche Ausstellungsgebäude, zu dessen Errichtung die Überbauung des Dürler-Gutes notwendig würde.

Die Kosten des ganzen Projektes werden auf 11,7 Millionen Franken veranschlagt. Die Finanzierung des Projektes denken sich die Initianten folgendermaßen: Die erste Hypothek im Betrage von 5,775,000 Franken sollen vier zürcherische Banken zusammen übernehmen, nämlich die Kantonalbank, die Volksbank, Leu & Co. sowie die Schweizerische Bodenkreditanstalt. Die zweite Hypothek im Betrage von 3 Millionen Franken, die als à fonds perdu-Leistung aufgefaßt wird, hätte die Stadt Zürich zu gewähren. Als dritte Hypothek soll die Stadt des weitern die bereits auf der Tonhalle lastende zinsfreie Hypothek von 500,000 Franken auf die neue Gesellschaft übertragen. Vom Kanton Zürich wird ein Beitrag von 500,000 Franken à fonds perdu erwartet. Das Genossenschaftskapital soll 1,850,000 Franken ausmachen. Der größere Teil davon, nämlich Franken 1,050,000, würde einfach von der Tonhalle-Gesellschaft auf die neue Gesellschaft überschrieben, die weitern 800,000 Franken hätten Verbände und Vereine zu zeichnen. Das Initiativkomitee rechnet mit jährlichen Einnahmen von 785,000 Fr., denen 759,000 Franken Ausgaben gegenüberstehen. Diese Rechnung ist freilich noch keineswegs endgültig. Der Besitzer des Dürler-Gutes soll sich bereit erklärt haben, dem Initiativkomitee sein Land zum Preise von 3 Millionen Franken abzutreten. Mit dem Stadtrat sind bisher unverbindliche Verhandlungen gepflogen worden.

In diesen hat der Stadtrat vor allem gefordert, daß für das Projekt ein engerer Wettbewerb veranstaltet werde. Es ist in Aussicht genommen, unter zwölf stadtzürcherischen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb durchzuführen.

Zu den Hauptsorgen des Initiativkomitees gehört die Beseitigung gefährlicher Konkurrenzprojekte. Einmal ist die Idee aufgetaucht, man könnte auf dem sogenannten „Schneeli-Gut" in der Enge, das zur Abhaltung der „Züga" diente, ein solches Kongreß- und Ausstellungsgebäude errichten. Gegen diese Auffassung hat das Komitee sofort nachdrücklich Stellung genommen. Des fernern beschloß das Initiativkomitee, mit allem Nachdruck gegen das Oerlikoner Projekt eines großen Stadions mit Ausstellungshalle Stellung zu nehmen, soweit zur Finanzierung dieses Oerlikoner Projektes Veranstaltungen herangezogen werden müßten, die bereits für das Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäude vorgesehen sind. Das Initiativkomitee verlangt ausdrücklich, daß, wenn in Oerlikon eine gedeckte Radrennbahn gebaut werden sollte, die Finanzierung auf anderem Wege erreicht werden müsse als durch eine Konkurrenzierung des Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäudes. Der Brauereiverband von Zürich hat das an ihn gerichtete Gesuch um eine finanzielle Beteiligung mit Genossenschaftskapital im Betrage von 300,000 Fr. abgelehnt, da dieses Kongreß- und Ausstellungsgebäude als Absatzstelle für seine Produkte keine große Rolle spiele.

Wie bereits bemerkt, soll in allernächster Zeit die Gründung der Genossenschaft für das Zürcher Kongreß- und Ausstellungsgebäude erfolgen. Jeder der im Initiativkomitee vertretenen Verbände hatte einen Anteilschein von 500 Franknn einzubezahlen. In der Bilanz, die vom Initiativkomitee aufgestellt worden ist, figurieren unter den Aktiven folgende Posten:

	Fr.
Landerwerb Dürler-Gut	3,000,000
Anlagewert der Tonhalle samt Gelände	1,600,000
Renovation und Umbauten der Tonhalle	500,000
Baukosten des Kongreß-Gebäudes . .	3,975,000
Zuschlag für die Fundamente	200,000
Umgebungarbeiten	100,000
Mobilien und Einrichtungen	500,000

In den Passiven figurieren die bereits aufgeführten Hypotheken der Banken, der Stadt, der Beitrag des Kantons und das Genossenschaftskapital. In der Betriebsrechnung sind folgende Einnahmen eingestellt:

	Fr.
Saalmieten	60,000
Ausstellungshalle	435,000
Wirtschaft	200,000
Garderobe	60,000
Reklame	30.000
Summe	785,000

Diesen Einnahmen würden nach dem Voranschlag 759,000 Fr. an Ausgaben gegenüberstehen, wovon 259,875 Fr. auf Zinsen für die erste Hypothek à 4 1/2 % entfallen würden. Der eingesetzte Posten „Steuern" mit 12,000 Fr. beruht allerdings auf der Voraussetzung, daß das Kongreß- und Ausstellungsgebäude als gemeinnütziges Unternehmen erklärt und infolgedessen von der Kapitalsteuer befreit würde.

* * *

Bemerkung der Redaktion: Es handelt sich hier um Mitteilungen, die vorzeitig und ohne Wissen des „Komitees für ein Konzert-, Kongreß- und Ausstellungsgebäude" vom Pressebureau Enderli den Zeitungen gemacht worden sind und Einzelheiten enthalten, die beim heutigen Stande mehrseitiger, mühsamer Unterhandlungen nicht durchweg als feststehend gelten können. „N. Z. Z."

Die Gesetze der Ordnung als Grundlagen der Baukunst.

Dr. J. H. Zu den allgemeinsten Verständigungsmitteln gehört das Gesetz der Schönheit. Die Gesetze der Ordnung lassen aus dem Chaos ein Kosmos werden. Die Gesetze der Ordnung beruhen aut Komplexen, die jedem Menschen eigentümlich sind, sonst könnte ihre Ordnung nicht allgemein verständlich sein. Die Gesetze der Ordnung wurzeln in der Schwerkraft. Die wichtigsten Gestaltungsmomente sind die Symmetrie, die Richtung und die Proportionalität.

Der altgriechische Begriff symmetria bezeichnete die Harmonie im heutigen Sinn. In der Gegenwart verstehen wir unter Symmetrie Spiegelgleichheit. Radial ist diejenige Symmetrie, die an Stelle der Achse einen Punkt hat. Die Symmetrie bringt das vollendete Gleichgewicht zum Ausdruck und bedingt im Beschauer das Gefühl der Ruhe. Hinsichtlich der Symmetrie handelt es sich für die Baukunst stets um die aufrechte Achse. Auch ein ungeschultes Auge empfindet Neigungen als Störung, wir erinnern beispielsweise an schiefe Türme usw. Je deutlicher die Symmetrie ausgedrückt ist, um so größer ist die Empfindung der Ruhe beim Beschauer. Bei der Bewertung der Symmetrie ist es auch wichtig, wie wir dem Bau entgegentreten, das heißt, von welchem Standpunkt wir das Bauwerk betrachten. Am deutlichsten kommt die Symmetrie in denjenigen Bauwerken zum Ausdruck, in denen das cholerische Kulturtemperament vorherrscht, beispielsweise bei den ägyptischen Pyramiden. Der Choleriker benutzt bewußt die Symmetrie als Dienerin der Kunst. Teilweise artet die Gewalt der Symmetrie beim cholerischen Kulturtemperament bis zur Tyrannei aus.

Der griechische Künstler, dem es auf die Darstellung des Körperhaften ankam, konnte die Symmetrie nicht als das entscheidende Symbol anerkennen. Regelmäßig führt der Weg auf den griechischen Tempel nicht so, daß der Beschauer den Tempel in der Mittelachse sieht. Für die Baukunst des Orients gilt sowohl für den Grundriß als auch für den Gesamtraum die radiale Symmetrie. Für die Betonung des Wesens der Symmetrie kommt es auf die simultane Erfassung des Bauwerks an. Die Gotik ist unstreitig ein Feind der simultanen Erfassung, aus diesem Grund verstecken sich gotische Prachtbauten hinter niedrigen Häusern. Die Betrachtungsweise, zu der uns die schmalen Gassen, die zu solchen Kirchen führen, zwingen, nennen wir sukzessiv. Wir können eine gotische Kirche nur selten ganz übersehen, dem Blick bietet sich stets nur ein kleiner Teil dar. Hier gibt es keine betonte Symmetrie. Dies änderte sich mit dem Beginn der Renaissance, da diese das Schönheitsgesetz der Reihung befürwortete.

Die Richtung ist vom Gleichgewicht insofern verschieden, als sie nur als Bewegung und deshalb nur in der Tiefenrichtung, nicht in der breiten Ausdehnung beurteilt werden kann. Die Tiefe braucht nicht immer im rechten Winkel von uns wegzufliehen. Beim griechischen Tempel stellen wir fest, daß die